

Laborinformation Februar 2020

Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) / Corona virus disease 2019 (COVID-19)

Nachweis des Coronavirus-2

Das neue Coronavirus-2 (2019-nCoV) breitet sich derzeit auch in Deutschland epidemisch aus, daher informieren wir Sie darüber, dass

wir den Direktnachweis des Coronavirus-2 (2019-nCoV) in unserem Labor anbieten.

Bitte denken Sie differenzialdiagnostisch auch an Influenza- und bakterielle (Super-) Infektionen.

Diagnostik:

Der Nachweis erfolgt als Direktnachweis der Virus-RNA mittels PCR aus Abstrichen oder Sekreten des Respirationstraktes.

Bitte verwenden Sie bei Abstrichen einen **trockenen Abstrichtupfer** (Tupfer in Gel sind für den Direktnachweis (PCR) **nicht** geeignet).

Für die Untersuchung wird ein separater Abstrichtupfer benötigt. (Bei Anforderung von Corona und Influenza RNA senden Sie bitte zwei Tupfer ein.)

Meldepflicht:

Bitte beachten Sie die Meldepflicht für den behandelnden Arzt (§6, Abs. (1) IfSG).

Positive Direktnachweise werden von unserem Labor unabhängig davon gemeldet (§7, Abs. (2) IfSG).

Abrechnung:

GOÄ: GOP 4780, 4782, 4783 und 4785

EBM: GOP 32816 (Bei Erfassung der Ausnahmeziffer 32006 in Ihrer Patientenakte wird das Laborbudget nicht belastet.)

Derzeit gebräuchliche Bezeichnungen des Coronavirus-2: 2019-nCoV; COVID-19; COVID-19 virus; Wuhan coronavirus; Wuhan seafood market pneumonia virus

Weitere Informationen und Verweise finden Sie auf unserer Homepage (www.oslab.de).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Ihre Laborarztpraxis Osnabrück